



Musikschule im Landkreis Passau

Auf Basis der 14. Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 01.10 2021 ist der Unterricht für Schülerinnen und Schülern an der Musikschule des Landkreises Passau aktuell wie folgt geregelt:

Grundsätzlich: Zugang ins Gebäude ab sechs Jahren nur mit medizinischer Gesichtsmaske und Beachtung der AHA-L Regeln (Abstand, Hygieneregeln, Alltagsmaske, Lüften).

1. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.
2. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur Schülerinnen und Schüler Zugang zur Musikschule, **die Impf-, Genesenen oder Testnachweise** vorlegen können. Die Musikschule hat eine **bußgeldbewehrte Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise**
3. Getesteten Personen stehen gleich:
 1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 2. noch nicht eingeschulte Kinder,
 3. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
4. Eine Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung ist nicht mehr notwendig.
5. Wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht im Unterricht. Dies gilt auch für Gruppenunterricht und Ensemble- oder Orchesterproben. Bei den Grundfächern (z. Bsp. Musikalische Früherziehung) sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.
6. Das Schutz- und Hygienekonzept tritt ab 01.10.2021 in Kraft und ist in digitaler, nicht veränderlicher Form hinterlegt. Dieses kann jederzeit auf der Homepage der Musikschule im Landkreis Passau eingesehen werden:
www.landkreis-passau.de/musikschule

gez.

Kurt Brunner M.A.

Schulleiter

